

Information für den Kurs 2025 / 2026

Sehr geehrte künftige Anwärterinnen und Anwärter,

wir freuen uns, dass Sie sich für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen beworben und dabei das am Seminar Nürtingen als Erstwunsch angegeben haben.

Bitte beachten Sie folgende grundlegende Informationen zum Aufnahmeverfahren des Vorbereitungsdienstes an unserem Seminar. Wenn Sie darüber hinaus Fragen haben, dürfen Sie gerne auch direkt mit uns in Kontakt treten (poststelle@seminar-gs-nt.kv.bwl.de).

1. Eine Bewerbung ist grundsätzlich nur über das **online-Portal** möglich.*

Über die Zuweisung an eines der 14 Grundschulseminare in Baden-Württemberg entscheidet jährlich Ende November eine zentrale Zuweisungskommission. Die einzelnen Seminare können keinen verbindlichen Einfluss auf die Zuweisung einzelner Bewerber an ein bestimmtes Seminar nehmen.

Die in Ihrer Online-Bewerbung angegebenen Standortwünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Sollten Ihnen bei Ihrer Bewerbung so genannte Sozialpunkte vergeben worden sein, so erhöhen diese die Wahrscheinlichkeit, dass Sie dem von Ihnen im ersten Rang angegebenen Wunschseminar (Erstwunsch) zugewiesen werden. Ein Anspruch auf die Zuweisung an ein bestimmtes Seminar oder an eine bestimmte Schule besteht in der Regel nicht.

2. Grundsätzlich sind alle Grundschulen im Ausbildungsbereich des Seminars Nürtingen auch Ausbildungsschulen.

Aus unterschiedlichen Gründen steht aber nicht jede Schule in jedem Kurs zur Verfügung. Zudem bestehen Einschränkungen hinsichtlich der Fächer bzw. Studiengänge, in denen die Schulen ausbilden können.

Sie können mit einer Schule Kontakt aufnehmen und mit der Schulleitung vereinbaren, dass Sie dort Ihren Vorbereitungsdienst ableisten können. Dazu ist es nötig, dass die betreffende Schule uns diesen Wunsch schriftlich formlos mitteilt. Ebenso benötigen wir von Ihnen eine Mail, dass Sie Ihren Vorbereitungsdienst gerne dort absolvieren möchten.

Bitte beachten Sie dazu die Hinweise auf unserer Homepage unter dem Reiter „Ausbildung“ – hier finden Sie auch sämtliche Ausbildungsschulen des Seminars Nürtingen. Beachten Sie bitte, dass ein Teil der Stuttgarter Schulen dem Seminar Sindelfingen zugeordnet sind.

Zuweisungswünsche an eine bestimmte Schule sollten bis Mitte November bei uns eingegangen sein. Sollten Sie dann dem Seminar Nürtingen zugewiesen werden, kommen wir Ihrem Schulwunsch nach Möglichkeit nach.

Die Zusage und Meldung, dass Sie an einer bestimmten Schule Ihren Vorbereitungsdienst absolvieren können, hat keinen Einfluss auf die Seminarzuweisung.

Wichtig: Bitte sehen Sie von Mehrfach-Bewerbungen an verschiedenen Schulen ab. Diese führen bei der Bearbeitung immer wieder zu Unstimmigkeiten und Mehrbelastungen.

3. Wenn Sie davon ausgehen, dass Sie den VD im so genannten Gasthörer-Status antreten, machen Sie sich bitte frühzeitig mit den Gegebenheiten vertraut:

- Klären Sie mit Ihrer Hochschule ab, ob Abgabefristen für die Masterarbeit oder sonstige Vorgaben bestehen, damit Sie als Gasthörerin oder Gasthörer zugelassen werden.
- Beachten Sie die Regelungen hinsichtlich der für Sie bestehenden gesetzlichen Sozialversicherungspflicht ab 1. Februar 2025. Auskunft darüber und über den Gasthörerstatus erhalten Sie über die zuständige Stelle des Regierungspräsidiums, die auch Ihren online-Antrag bearbeitet.

4. Dem Seminar Nürtingen zugewiesene Bewerberinnen und Bewerber werden von uns Anfang Dezember kontaktiert.

Bitte stellen Sie sicher, dass wir Sie über Ihre bei der online-Bewerbung angegebene Emailadresse und Ihre Telefonnummer kurzfristig und sicher erreichen und Sie auch kurzfristig die dort geforderten Rückmeldungen an unser Seminar geben können.

Wenn Sie darüber hinaus Fragen haben, dürfen Sie gerne mit uns in Kontakt treten.

Wir freuen uns auf Sie!

Sabine Schoch
Seminarleiterin

*Auch Personen, die den VD nach Unterbrechung wieder aufnehmen, Personen, die einen besonderen Studiengang (z.B. Integrierter Teilstudiengang) in Kooperation mit bestimmten Seminaren absolvieren, oder Personen, die die Berechtigung haben, einen Antrag auf VD in Teilzeit zu stellen, bewerben sich über das online Portal, treffen aber zudem frühzeitige Absprachen mit den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des zuständigen Regierungspräsidiums.